

**Antrag auf Arbeitsentgelterstattung**

nach § 8 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Landes M-V vom 07.07.1997  
(GVOBl. M-V 1997 S. 287) und der dazu erlassenen Freistellungsverordnung vom 27.01.1998 (GVOBl. M-V 1998 S. 99)  
( **spätestens 14 Tage vor gewährter Freistellung einreichen** )

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V  
Abteilung 2 - Förderangelegenheiten  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

**Antragsteller:**

Straße

PLZ

Nr.:

Ort:

**Ansprechpartner/-in**

Telefon

Telefax

E-Mail

Web

**zeichnungsberechtigte Person(en):**

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

**Bankverbindung:**

IBAN:

BIC:

Name des Geldinstituts:

Kontoinhaber:

**Projektbezeichnung:**

Arbeitsentgelterstattung

**Mitarbeiter/in:**

Name:

Vorname:

Wohnanschrift:

Von meinem/meiner oben genannten Mitarbeiter/in wurde gemäß § 8 KJFG M-V für den Zeitraum

von:

bis:

eine Freistellung beantragt <sup>1)</sup>.

Die Freistellung wird antragsgemäß gewährt für folgende Anzahl von Arbeitstagen:

Die Freistellung wird vom bis gewährt für die

folgende Anzahl von Arbeitstagen:

Freizustellende selbständig Tätige geben bitte Ihre Steuernummer an:

Für diesen Zeitraum, maximal jedoch für **5 Arbeitstage**, ergeben sich auf der Grundlage

tariflich

vertraglich

gesetzlich

festgelegter üblicher Wochenarbeitszeit Arbeitgeberbruttoausgaben in Höhe von <sup>2)</sup>

Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

Bruttoarbeitsentgelt an den Arbeitnehmer für

Arbeitstage

Arbeitgeberanteil

vergütungsgleiche Leistungen laut Mitteilung des Maßnahmeträgers

Ich beantrage eine Arbeitsentgelterstattung in Höhe von <sup>2)</sup>

(Arbeitgeberbruttoausgaben abzüglich vergütungsgleicher Leistungen).

Das Arbeitsverhältnis mit o. a. Mitarbeiter/in besteht seit

(Datum)

Für o. a. Mitarbeiter/in wurde im lfd. Jahr noch keine Freistellung gewährt.

Für o. a. Mitarbeiter/in wurden im lfd. Jahr bereits Tage Freistellung gewährt.

rechtsverbindliche Unterschrift  
des Arbeitgebers

Datum

Name in Blockschrift

Stempel

1) Eine Kopie des Freistellungsantrages der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters ist unbedingt mit diesem Antrag einzureichen.

2) Erstattungsanspruch nach § 8 Abs. 1, Satz 1 KJFG M-V für maximal 5 Arbeitstage